GEMEINDE HOMBRECHTIKON

Protokollauszug des Gemeinderates
Sitzung vom 1. September 2026

Titel	**Gesamtverkehrskonzept GVK, Kreditabrechnung**
Beschluss-Nr.	184
Reg.-Nr.	4.03.2 Kommunale Planung
Versand	2. September 2026

IDG-Status: öffentlich

Ausgangslage
Der Gemeinderat hat mit dem Gemeinderatsbeschluss-Nr. 64 vom 2. April 2024 der Erstellung eines Gesamtverkehrskonzepts (GVK) zugestimmt. Dazu wurde ein Verpflichtungskredit im Umfang von aufgerundet CHF 100’000.00 (inkl. MwSt. und Nebenkosten) bewilligt (INV00252).
Das finalisierte GVK wurde vom Gemeinderat mit Beschluss Nr. 49 am 10. März 2026 zustimmend zur Kenntnis genommen und festgesetzt. Der finale Bericht liegt vor.

Gesetzliche Grundlagen
Der vom Gemeinderat genehmigte Kredit wurde um CHF 10'090.95 überschritten, weswegen ein Zusatzkredit einzuholen ist. Gemäss Kapitel 5, Absatz 7.1.1, des Handbuchs über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden (Version 1. Mai 2026) ist ein Zusatzkredit nur erforderlich, wenn sich die Mehrausgabe als neue Aufgabe erweist. Dies ist der Fall, wenn die Gemeinde über einen erheblichen Entscheidungsspielraum verfügt und entscheiden kann, ob sie die Mehrausgabe tätigen will.

Für gebundene Mehrausgaben ist kein Zusatzkredit einzuholen. Sie werden, wie andere gebundene Ausgaben nach § 103 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1), vom Gemeindevorstand beschlossen. Gebunden ist eine Mehrausgabe, die sich während der Ausführung des Vorhabens als unvermeidlich und unvorhersehbar erweist (z.B. neue gesetzliche Grundlage, Teuerung oder Massnahmen zur Sicherung des Baugrunds). Da die Mehrausgaben unabdingbar sind, besteht kein erheblicher Entscheidungsspielraum.

Bei diesen Mehrausgaben im vorliegenden Fall gilt es zwischen gebundenen und nicht-gebundenen Mehrausgaben zu unterscheiden (siehe Aufstellung unter dem Punkt Erwägungen). Als gebunden können die Mehrausgaben im Zusammenhang mit der höheren Anzahl an Einwendungen und dem zusätzlichen Schritt beim Massnahmenentwurf gesehen werden. Diese Ausgaben waren zur Fertigstellung des Vorhabens notwendig und es bestand kein erheblicher Entscheidungsspielraum. Diese Kostenüberschreitungen sind entsprechend als gebundene Massnahmen zu bewilligen. Anders verhält es sich bei der Fachunterstützung für die öffentlichen Auflage des Betriebs- und Gestaltungskonzept Rütistrasse (BGK Rütistrasse) und den Austausch mit dem Kanton. Hierfür wurde ein zusätzlicher Auftrag ausgelöst, der nicht Teil des ursprünglichen Verpflichtungskredits war. Definitionsgemäss bestand hierzu somit ein erheblicher Entscheidungsspielraum, wodurch keine Gebundenheit gegeben ist. Hierfür ist ein Zusatzkredit zulasten des freien Kredits des Gemeinderats zu bewilligen.

Kosten
Im Auszug des Investitionskonto ist ersichtlich, dass die Rechnungen der Metron AG regelmässig gestellt wurden und bis zum Projektende ein Gesamtaufwand von CHF 110'090.95 (inkl. Nebenkosten und MwSt.) verrechnet wurde. Damit wird der bewilligte Verpflichtungskredit um CHF 10'090.95 (inkl. MwSt.) überschritten.

Die Kostenüberschreitung ist nur teilweise gebunden. Die Kosten von CHF 4'700.00 im Zusammenhang mit der Fachunterstützung sind als nicht gebunden zu taxieren und als Zusatzkredit zu bewilligen. Gemäss Art. 17 Gemeindeordnung (GO, SRGH 100.1) kann der Gemeinderat maximal CHF 450'000.00 pro Jahr für im Budget nicht enthaltene, neue Ausgaben und Zusatzkredite sprechen.

Nach Genehmigung dieses Antrags beträgt der Kredit, über welchen der Gemeinderat frei verfügen kann, noch CHF 30’253.10. Die restlichen Kosten sind als gebundene Ausgaben nach § 103 GG zu bewilligen.

Der Gemeinderat hat darüber zu befinden.

Erwägungen
Der Verpflichtungskredit für die Erarbeitung des GVK wurde überschritten, da für wenige Bearbeitungsschritte ein Mehraufwand anfiel, der in der ursprünglichen Offerte nicht eingerechnet war. Dies betrifft insbesondere die folgenden Punkte:

- Für die Fachunterstützung bei der öffentlichen Auflage des Betriebs- und Gestaltungskonzept Rütistrasse (BGK Rütistrasse) und den Austausch mit dem Kanton wurde ein zusätzlicher Auftrag über CHF 4'700.00 ausgelöst, welcher in der ursprünglichen Offerte nicht eingerechnet war.
- In der Basisofferte wurde von ca. 20 Einwendungen ausgegangen. Effektiv kamen knapp über 100 Einwendungen.
- Es war ein zusätzlicher Arbeitsschritt beim Massnahmenentwurf notwendig und eine nicht eingeplante Teilnahme an einer Gemeinderatssitzung.

Einen gewissen Teil des Mehraufwands sah sich die Metron AG in ihrer Verantwortung (z.B. zusätzliche Iteration beim Massnahmenentwurf) und war bereit, diesen als Eigenleistung zu übernehmen. Andere Bereiche wie z.B. den Zusatzauftrag für das BGK Rütistrasse oder die höhere Anzahl an Mitwirkungseingaben und den damit verbundenen Mehraufwand wurden durch die Gemeinde getragen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Abrechnung für die Erstellung des GVK mit Kosten von CHF 110'090.95 inkl. MwSt. wird im Sinne der Erwägung genehmigt. Die Kosten wurden der Investitionsrechnung belastet (INV00252).

2. Die Überschreitung des Budgets um CHF 10'090.95 (inkl. MwSt.) wird zur Kenntnis genommen.

3. Der Zusatzkredit in Höhe von CHF 4'700.00 wird zulasten des freien Kredits des Gemeinderats genehmigt. Die restliche Kreditüberschreitung wird als gebundene Ausgabe genehmigt.

4. Protokollauszug an:
   - RGPK-Mitglieder
   - Ressortvorstand Hochbau+Planung
   - Ressortvorstand Finanzen+Liegenschaften
   - AL Bau
   - AL Finanzen
   - BL Planung+Umwelt
   - BL Rechnungswesen

Gemeinderat Hombrechtikon

Andreas Sprenger
Gemeindepräsident

Arbnora Tafa
Gemeindeschreiberin